Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln
Bauaufsichtsamt
z. Hd. Herrn Buntenbroich o.V.i.A.
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Aktenzeichen:
35.1.4 - B 13/12

Auskunft erteilt:
Herr Haentjes
Herr Holstein
stefan.haentjes@brk.nrw.de
wilfried.holstein@brk.nrw.de
Zimmer: H 402 H 425
Telefon: (0221) 147 - 2224
2239
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Grundstück Köln, Belvederestr. 40;
hier: Eingabe des Bürgervereins Köln-Müngersdorf e.V.
vom 10.02.2012

Ihre Berichte vom 16.03.2012 u. a. – 63/B13/2426/2011 –
Bericht vom 22.02.2013 – 63 –
Erlass des MBWSV NRW vom 21.03.2013 – VI A 3 – 329.4-Bür –

Anlage: Ablichtung
Durchschrift

zu der o. a. Eingabe übersende ich eine Ablichtung des Erlasses vom 21.03.2013 und eine Durchschrift der Antwortschreibens des Ministeriums mit der Bitte um Kenntnisnahme. Des Weiteren füge ich eine Durchschrift meiner Antwort an den Bürgerverein vom 05.03.2013 bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Haentjes)

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung
in Köln
z. Hd. Hr. Haentjes

Bezirksregierung Köln
22. März 2013
Anlagen

21. März 2013

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI A 3 -329.4-Bür

RI´in Bläß
Telefon 0211 3843-6215
Fax 0211 3843-9601
anja.blaess@mbwsv.nrw.de

Eingabe vom 10.02.2012;
Einsender: Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. aus 50933 Köln, Kirchenhof 4

Ihr Bericht vom 05.03.2012; Az.: 35.1.4-B13/12 (35.1.4-B112/11)

Beigefügte Durchschriften meines Antwortschreibens an die Einsender sende ich Ihnen zur Kenntnis. Ich bitte, ein Exemplar an die untere Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Im Auftrag

gez. Hindermann

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 12 Büro

Beglaubigt

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Durchschrift

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bürgerverein
Köln-Müngersdorf e.V.
Kirchenhof 4
50933 Köln

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI A 3 -329.4-Bür

Rl'in Bläß
Telefon 0211 3843-6215
Fax 0211 3843-9601
anja.blaess@mbwsv.nrw.de

Ihre Schreiben vom 29.11.2012, 21.01.2013 und 26.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir zu dem von Ihnen kritisierten Bauvorhaben (Belvederestraße 40) erneut von den nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden berichten lassen. Insbesondere habe ich über die Bezirksregierung Köln die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Köln dazu veranlasst, mir ihre rechtlichen Erwägungen für die zwischenzeitlich erteilte Befreiung zu erläutern.

Die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Köln hat dies eingehend getan und das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB detailliert begründet. Sie hat u. a. hervorgehoben, durch das Vorhaben entstünden keine über das bestehende Maß hinausgehenden bodenrechtlich beachtlichen und damit planungsbedürftigen Spannungen.

Die von Ihnen gewünschte Reduzierung des bestehenden Baukörpers betrüge etwa 16 v. H. Dadurch würden aber etwaige Spannungen nicht in einem Maße reduziert, das einen derartig aufwändigen und kostenträchtigen Eingriff rechtfertigte. Außerdem sei die Umnutzung des ehemaligen Bürogebäudes in eine in die Umgebung integrierte Wohnnut-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

zung ein städtebaulicher Zugewinn und als solcher ausdrücklich erwünscht.

Diese Argumentation halte ich für nachvollziehbar und rechtlich vertretbar. Ich beabsichtige daher nicht, die Stadt Köln anzuweisen, die erteilte Befreiung zurückzunehmen bzw. ordnungsbehördlich gegen das Bauvorhaben vorzugehen.

Dem von Ihnen beigefügten Schriftverkehr kann ich außerdem entnehmen, dass die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Köln Ihnen mit Schreiben vom 09.01.2013 bereits ausführlich dargelegt hat, aus welchen Gründen sie die Befreiung erteilt hat.

Ich bedaure, Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können.

Die Bezirksregierung Köln und die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Köln erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hindermann

Durchschrift

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgerverein
Köln-Müngersdorf e. V.
Kirchenhof 4
50933 Köln

Datum: 05.03.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.1.4 – B 13/12
(35.1.4 – B 112/11)

Auskunft erteilt:
Herr Haentjes
Herr Holstein
stefan.haentjes@brk.nrw.de
Zimmer: H 402 H 425
Telefon: (0221) 147 - 2224
2239
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Grundstück in Köln, Belvederestr.40;
hier: Umbau/Nutzungsänderung

Ihre Schreiben vom 02.11.2011
Mein Schreiben vom 02.02.2012 – 35.1.4 – B 112/11 –
Ihr Schreiben vom 21.01.2013

Sehr geehrte Frau Jahn-Schnelle,
sehr geehrter Herr Imdahl,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. a. Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 21.01.2013.

In dieser Sache haben Sie sich bekanntlich parallel auch an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt.

Zwischenzeitlich habe ich gegenüber dem Ministerium eine Stellungnahme abgegeben. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich von einer eigenen Antwort an Sie Abstand nehme, um der Entscheidung des Ministeriums als der Obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes nicht vorzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Haentjes)